

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-11178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 15. Mai 1990

Zl. 306.01.02/8-VI.1/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und
Kollegen an den Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten betreffend
die Personalsituation an den österr. Ver-
tretungsbehörden in Osteuropa, insbesondere
auf dem Kultursektor

51931AB

1990-05-21

zu 5256 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Kollegen haben am 21. März 1990 unter der Nr. 5256/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Personalsituation an den österreichischen Vertretungsbehörden in Osteuropa, insbesondere auf dem Kultursektor gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist der derzeitige Personalstand an den einzelnen Vertretungsbehörden in Osteuropa? Finden Sie diesen ausreichend?
2. Wenn nein: Welche Veränderungen gedenken Sie diesbezüglich durchzuführen?
3. Wie viele Personen beschäftigen sich an den jeweiligen Vertretungsbehörden ausschließlich mit Kulturarbeit?
4. Nehmen Sie die Errichtung eines weiteren Kulturinstitutes in Moskau in Aussicht?
5. Halten Sie auch die Errichtung sonstiger, insbesondere konsularischer Vertretungsbehörden in der UdSSR für zweckmäßig?
6. Halten Sie die Errichtung sonstiger, insbesondere konsularischer Vertretungsbehörden in anderen Staaten Osteuropas für zweckmäßig?

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Der derzeitige Personalstand an den einzelnen Vertretungsbehörden in Osteuropa ist wie folgt:

	A/a	B/b	C/c	D/d	E/e	P/p	Nichtösterr. Bedienstete*
ÖB Berlin	2	3	3	7		1	1
ÖB Budapest	3	3	4	5	2	1,5	3,5
KI Budapest	1	1		1			1,5
ÖB Bukarest	2	1	1	3			2,5
ÖB Moskau	6	3	2	10	2	1,5	7
ÖB Prag	4	2	4	4	2	2	2
KI Prag		1		2			1
GK Preßburg		1	3	2	1		1
ÖB Sofia	2	1		3	1		4
ÖB Warschau einschl. Kulturbüro Krakau	3	1	1	3,75	1	0,5	4
KI Warschau	2	1	2	5			4

Ich finde diesen Personalstand vor allem im Hinblick auf die gerade in der letzten Zeit in Osteuropa eingetretenen Entwicklungen und die damit zusammenhängende außerordentlich große zusätzliche Belastung der Vertretungsbehörden in diesem Raum als nicht ausreichend. Die politischen Veränderungen in den oben genannten Staaten erfordern insbesondere auch eine wesentlich umfangreichere Berichterstattung im politischen Bereich und Kontaktpflege mit allen politisch aktiven Kräften, was mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr zu bewältigen ist.

*Sur-place-Bedienstete, nach anderen Rechtsvorschriften angestellt; umfassen Übersetzer/innen, Schreibkräfte, Chauffeure, Reinigungskräfte etc.

- Zu 2: Um die Funktionsfähigkeit dieser Vertretungsbehörden aufrecht zu erhalten, wurden in letzter Zeit Aufstockungen im Ausmaß von insgesamt 18 Planstellen vorgenommen. Davon wurden 7 bei den Stellenplanverhandlungen für 1989 und 1990 dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zusätzlich zuerkannt, die anderen 11 mußten aber durch Umschichtungen im Ressort sichergestellt werden. Um eine befriedigende personelle Ausstattung zu erreichen, habe ich für das derzeit in Vorbereitung befindliche Budgetüberschreitungsgesetz einen Bedarf an 32 zusätzlichen Planstellen angemeldet, wovon etwa die Hälfte für den Einsatz auf kulturellem Gebiet vorgesehen ist. Weitere Verbesserungen erhoffe ich trotz der bekannten Sparmaßnahmen der Bundesregierung bei den Stellenplanverhandlungen für das Jahr 1991 erzielen zu können, und ersuche schon jetzt um eine neuerliche parlamentarische Unterstützung in jenen Bereichen, wo unbedingt notwendige Maßnahmen nicht die Zustimmung des Bundeskanzleramt und des Bundesministerium für Finanzen finden.
- Zu 3: In Ungarn, Polen und der CSFR wird die Kulturarbeit im wesentlichen von den Kulturinstituten in Budapest und Warschau sowie der Kulturabteilung der Botschaft Prag wahrgenommen. In Krakau wurde zunächst ein Kulturbüro der ÖB Warschau eingerichtet. Soferne die Verhandlungen hinsichtlich des BüG erfolgreich abgeschlossen werden, wird auch in Krakau ein Kulturinstitut seine Arbeit aufnehmen können. In Berlin und Moskau betreuen ein Kulturrat, in Moskau mit Unterstützung von je einem Mitarbeiter des Höheren und Gehobenen Dienstes, in Sofia und Bukarest der jeweilige zugeteilte Mitarbeiter des Höheren Dienstes die Kulturagenden. Dem Generalkonsulat Preßburg wird in Kürze ein eigener Mitarbeiter für Kulturfragen zugeteilt werden.

- 4 -

- Zu 4: Ich werde die für die Errichtung eines Kulturinstitutes in Moskau erforderlichen Planstellen und Budgetmittel für den Stellenplan 1991 beantragen.
- Zu 5: Selbstverständlich ist die Errichtung von konsularischen Vertretungsbehörden in der UdSSR, insbesondere in Kiew und allenfalls in Leningrad erforderlich. Dies darf aber nicht zu Lasten der dringend notwendigen personellen Aufstockung der Österreichischen Botschaft Moskau gehen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird in den Budget- und Planstellenverhandlungen für 1991 die erforderlichen Mittel für die Errichtung von Generalkonsulaten in der UdSSR beantragen.
- Zu 6: Auch in anderen osteuropäischen Staaten halte ich die Errichtung von konsularischen Vertretungen, insbesondere in der CSFR und in Ungarn, dringend geboten. Die dazu notwendigen Mittel und Planstellen werden in den Budgetverhandlungen für das Jahr 1991 beantragt werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

